



Hinweis für Studierende mit Dyslexie

Überprüfung bzw. Abklärung beim Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen (SPD)
Studierende, deren Gutachten nicht den in der *Checkliste* genannten Kriterien entspricht,
empfiehlt die Beratungsstelle Special Needs den SPD als abklärende und beratende
Fachstelle. Ebenso können Studierende mit Verdacht auf eine Teilleistungsstörung beim SPD
ein Abklärungsverfahren in Anspruch nehmen.

Vorgehen

Die [Anmeldung beim Schulpsychologischen Dienst](#) erfolgt durch die Studierenden selbst.
Hierfür steht das Anmeldeformular *Erwachsene/Studierende* zur Verfügung.

Kosten

Eine Abklärung beim SPD dauert maximal 8 Stunden und beläuft sich bei einem
Stundenansatz von CHF 170.00 auf max. CHF 1'360.00. Die Kosten gehen zu Lasten der
Studierenden und sind im Voraus zu begleichen. Falls die Anmeldung zurückgezogen wird
und die Abklärung nicht stattfindet, wird die Vorauszahlung nach Abzug der
Administrationsgebühr von CHF 85.00 zurückerstattet. Wenn bereits Leistungen erbracht
wurden, werden diese vom Rückerstattungsbetrag abgezogen.

Fristen

Für die Einhaltung der entsprechenden Antragsfristen der HSG sind die Studierenden selbst
verantwortlich. Falls eine Abklärung beim SPD erfolgen muss, ist genügend Vorlaufzeit vor
Ende der HSG-Antragsfrist einzuplanen (6-8 Wochen). Deshalb ist eine möglichst frühe
Kontaktaufnahme mit dem SPD empfohlen. Gutachten, die nach Ablauf der entsprechenden
Frist eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden.

Prüfungsleistung	Prüfungstermin	Antragsfrist
Auswahlverfahren	KW 07	Freitag KW 02
	KW 23	Freitag KW 18
Integrationswoche	KW 22	Freitag KW 17
	KW 36	Freitag KW 32
Dezentrale Prüfungen	Gemäss Informationen der Dozierenden	Mittwoch KW 46 (HS) Mittwoch KW 16 (FS)
Zentrale Prüfungen	Gemäss Prüfungsplan	Mittwoch KW 46 (HS) Mittwoch KW 16 (FS)
Buchhaltungsprüfung	Termin Januar	Mittwoch KW 46
	Termin März	Freitag KW 09
	Termin Juni	Mittwoch KW 16



Diversity & Inclusion
Special Needs
+41 (0) 71 224 31 22
specialneeds@unisg.ch